



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Ruth Waldmann, Margit Wild, Angelika Weikert, Doris Rauscher, Arif Tasdelen, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayr, Kathi Petersen** und **Fraktion (SPD)**

### **Barrierefreiheit einfach machen I: Aktionsplan zur Umsetzung vorlegen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, einen detaillierten Aktionsplan zur Umsetzung der Barrierefreiheit in Bayern vorzulegen. Ein solcher Aktionsplan sollte für alle relevanten Bereiche (öffentlicher Raum, Bauen und Wohnen, Mobilität, Tourismus, Information und Kommunikation, Kultur, Bildung, Gesundheit, Arbeitsplätze sowie Barrierefreiheit für Menschen mit psychischer Behinderung) eine kurze faktische Bestandsaufnahme und Problembeschreibung sowie klare Vorgaben zum Soll-Zustand enthalten. In dem Plan sollten Zuständigkeits- und Budgetfragen geklärt und Mechanismen zur Ergebnis- und Qualitätskontrolle beschrieben sein.

Der Aktionsplan soll von einer Arbeitsgruppe unter Federführung der Beauftragten der Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung unter Einbezug von Vertreterinnen und Vertretern aus den zuständigen Ministerien, Fachpolitikerinnen und -politikern aus dem Landtag sowie Vertreterinnen und Vertretern der Interessensverbände von Menschen mit Behinderungen erarbeitet werden.

### **Begründung:**

In seiner Regierungserklärung vom 12. November 2013 kündigte Ministerpräsident Seehofer an, dass Bayern in zehn Jahren komplett barrierefrei sein werde und zwar im gesamten öffentlichen Raum und im gesamten ÖPNV. Fachleute zeigen sich zwar erfreut über die Ankündigung des Ministerpräsidenten, fragen sich aber gleichzeitig, wie dieses äußerst anspruchsvolle Ziel so kurzfristig erreicht werden kann. Um dem Ziel von Barrierefreiheit in Bayern näher zu kommen, benötigt die Staatsregierung einen detaillierten, auf einer soliden Analyse des Ist-Zustands beruhenden Aktionsplan, in dessen Entwicklung und Umsetzung Menschen mit Behinderung einbezogen werden müssen.

Am 12. März 2013 hatte die Staatsregierung den Aktionsplan „Schwerpunkte der bayerischen Politik für Menschen mit Behinderung im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention“ der Öffentlichkeit vorgestellt. Dieser Aktionsplan entsprach nicht den Kriterien, die das Deutsche Institut für Menschenrechte als Monitoringstelle für die Umsetzung der UN-BRK entwickelt hat. Danach sollen Aktionspläne sich an den normativen Vorgaben der Konvention orientieren. Es sollten wesentliche Richtungsentscheidungen und Prioritätensetzungen möglichst breit diskutiert werden und so formuliert sein, dass sie von vielen Akteuren mitgetragen werden können. Der Aktionsplan sollte eine kurze faktische Bestandsaufnahme und Problembeschreibung sowie klare Vorgaben zum Soll-Zustand enthalten. In dem Plan sollten Zuständigkeits- und Budgetfragen geklärt und Mechanismen zur Qualitäts- und Ergebniskontrolle beschrieben sein. Für einen Aktionsplan zur Umsetzung von Barrierefreiheit soll sich die Staatsregierung an diesen Kriterien des Deutschen Instituts für Menschenrechte und nicht am eigenen schlechten Beispiel ihres Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK orientieren.